Chikai Karate-Do Wettringen e. V.
(Stand 29.06.2016)

Beitragsordnung

1. Grundsatz
Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, Umlagen und Gebühren.

2. Weitere Bestimmungen:
Der Beitrag wird grundsätzlich vierteljährlich zum 01.01, 01.04.,01.07. und 01.10. eines Jahres eingezogen.

Ein Schüler gelangt im folgenden Jahr nach seinem 14. Geburtstag in den Jugendtarif. Ein Jugendlicher gelangt im folgenden Jahr nach seinem 18. Geburtstag in den Erwachsenentarif und scheidet damit auch aus dem Familienbeitrag aus.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 €.

Neumitglieder zahlen einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 €, die beim ersten Bankeinzug mit eingezogen werden.

Bei Rücklastschriftgebühren, werden die Gebühren von den Mitgliedern wieder eingezogen, wenn das Verschulden beim Mitglied liegt.

3. Beiträge:
- 22,00 € Kinder bis 14 Jahre
- 25,00 € Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten
- 29,00 € Erwachsene
- 60,00 € Familien
- 5,00 € Passive Mitglieder
- Ermäßigung mit Münsterlandkarte (Bitte Beitrag erfragen)

4. Vereinskonto:
Bank: Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE75 4035 1060 0073 8190 96 BIC: WELADED1STF

5. Vereinsaustritt:
Die Kündigung der Mitgliedschaft muss rechtzeitig zum 30.06. bzw. 31.12. **schriftlich** an den Vorstand des Chikai Karate-Do Wettringen e. V. erfolgen. Rückständige Beiträge müssen bis zur halbjährlichen Kündigungsfrist (30.06. bzw. 31.12.) bezahlt werden.